



Wer nicht kämpft, hat schon verloren



Die traditionelle Absolventenfeier, aus deren Anlass der Gerberreport jährlich herausgegeben wird, ist eine Gelegenheit für Rückschau und Vorschau. Die Absolventen, die nach Ablegung des Ersten Juristischen Staatsexamens ihr Studium an der Fakultät erfolgreich beendet haben, beglückwünsche ich ganz herzlich. Ich gratuliere auch den Promovenden, die durch ihre Dissertation die Wissenschaft bereichert und ihre akademische Ausbildung nach dem oft langen Weg der Promotion mit dem Erwerb des Dokortitels gekrönt haben. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man meinen, dass wir in einer blühenden Fakultät leben. Wir alle wissen aber, dass wir uns in einer äußerst schwierigen Lage befinden. Nach Ablauf des Wintersemesters 2007/2008 wird die Ausbildung in dem zum Ersten Staatsexamen führenden grundständigen Studiengang eingestellt. Diese Entscheidung, die auf dem sog. „Hochschulkonsens“ beruht, hat nicht nur bei vielen Betroffenen zu großer Verbitterung geführt, sondern löst bis heute noch weit über Dresden hinaus Unverständnis oder gar Empörung aus. Viele Fakultätskollegen, die sich mit ganzer Kraft unter großen persönlichen Opfern dem Aufbau der Fakultät verschrieben hatten, sind tief

enttäuscht. Viele Kollegen aus den alten Bundesländern, insbesondere von unserer „Mutterfakultät“ in Heidelberg oder auch von anderen Baden-Württembergischen Universitäten, die uns voller Idealismus, mit Rat und Tat und Spenden unterstützt haben, fühlen sich getäuscht. Die Juristische Fakultät in Dresden war eine Erfolgsgeschichte. Sie wurde von vielen Fachleuten als die erfolgreichste Neugründung nach dem Kriege bezeichnet und hat sich innerhalb von weniger als zehn Jahren große Anerkennung und großen Respekt erworben. In allen „Rankings“ belegte sie trotz der schwierigen Aufbauphase einen mittleren Platz unter den deutschen Fakultäten. Trotz der bevorstehenden Einstellung des grundständigen Studiengangs haben sich alle Mitglieder der Fakultät mit großem Engagement dafür eingesetzt, dass unsere Studierenden eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten. Diese Verpflichtung werden wir auch in den noch vor uns liegenden Semestern erfüllen, soweit dies in unserer Hand liegt. Der Gerberreport zeigt, dass die Fakultät sich im letzten Jahr in vielen Bereichen erfolgreich engagiert hat und trotz der vielen Unwägbarkeiten mit Mut und Zuversicht vorangeht. Mein Dank für die geleistete Arbeit gilt den Professoren und Assistenten, vor allem auch unseren Lehrstuhlvertretern und Lehrbeauftragten, ohne deren vorbildliche Unterstützung wir nicht in der Lage wären, unsere Aufgaben zu bewältigen. Nicht zuletzt danke ich den Studierenden und Absolventen für ihr Engagement.

Trotz der schwierigen Ausgangslage geben wir uns nicht geschlagen! Wir lassen uns nicht entmutigen, sondern sind entschlossen, zu neuen Ufern aufzubrechen. Wir sind dabei neue Konzepte zu entwickeln, die es ermöglichen sollen, die Fakultät, wenn auch in einem kleinen, bescheidenen Rahmen mit wesentlich weniger Personal, zu erhalten. Unsere Überlegungen zielen dabei in folgende Richtungen: Entsprechend der von der Staatsregierung und der Universitätsleitung gegebenen Zusagen, werden wir die postgraduierten Masterprogramme die seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführt werden, erhalten und weiter ausbauen. Außerdem planen wir die Einführung eines Bachelor-Studienganges, der nach unseren Vorstellungen zum Winter-

semester 2007/2008 beginnen soll. Damit versuchen wir aus der Not eine Tugend zu machen. Ziel des Programms ist es, einerseits die wesentlichen Grundlagen des Rechts zu vermitteln und andererseits einen interdisziplinären Zusammenhang zu anderen Disziplinen, wie insbesondere der Technik, der Ökonomie und der Politikwissenschaft, herzustellen. Ein besonderes Anliegen ist es, die Internationalität der Studierenden zu fördern. Dies soll durch das Angebot von Sprachkursen und Auslandsaufenthalten gewährleistet werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn unsere Absolventen die Verbundenheit mit ihrer Fakultät bewahren und, wo möglich, uns auf unserem schwierigen Weg des Umbauprozesses unterstützen würden. Ich hoffe, dass Sie Ihr Studium in Dresden in guter Erinnerung behalten, dass Sie nicht nur für das Staatsexamen, sondern auch für das Leben gelernt haben, getreu dem Motto „Non scholae, sed vitae discimus“. Alle Mitglieder der Fakultät und alle die sich mit unserer Fakultät verbunden fühlen, sollten die Devise beherzigen: „Wer kämpft, kann verlieren; wer nicht kämpft, hat schon verloren“.

Prof. Dr. Horst-Peter Götting, Dekan der Juristischen Fakultät der TU Dresden



Wechsel im Dekanat

Im Mai endete die Amtszeit von Dekan, Prodekan und Studiendekan, den Professoren Schulte, Rozek und Sternberg-Lieben. Den Stab übernahmen mit neuer Kraft:

Prof. Dr. Horst-Peter Götting



als
Dekan

Prof. Dr. Ulrich Fastenrath



als
Prodekan

Prof. Dr. Ulrich Büdenbender



als
**Studien
dekan**

Dr. Malve Schöne



seit
Dezember
2006
als neue
**Dekanats-
rätin**
aktiv

Erasmus

Im Studienjahr 2005/2006 nahmen 28 Studierende über die Juristische Fakultät der TU Dresden die Chance wahr, im Rahmen des Erasmus-Programms an einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Gleichzeitig kamen 30 Studierende von Partneruniversitäten und anderen europäischen Hochschulen nach Dresden.

Die Zahl der Studierenden steigt von Jahr zu Jahr. Inzwischen betreut das Erasmus-Büro nicht nur Studierende der Partneruniversitäten, sondern auch solche außerhalb des Erasmus-Programms. So waren im letzten Studienjahr unter anderem Studierende aus Moskau, St. Petersburg und Kopenhagen zu Gast.

Im Rahmen des Erasmus-Dozentenaustausches konnte die Juristische Fakultät Prof. Dr. Dieter Stauder und Prof. Siat von der Université Robert Schuman in Strasbourg sowie Prof. Dr. Gerrit Betlem von der University of Southampton begrüßen. Prof. Stauder leitete im Rahmen seines Aufenthaltes einen Moot Court zum Patentrecht für Masterstudierende. Prof. Siat hielt Vorlesungen zum französischen Verfassungsrecht im Rahmen der Vorlesung „Introduction au droit constitutionnel français“ von Dr. Thomas Groh. Prof. Betlem bot eine Blockveranstaltung zum Thema „Cross-border litigation about infringement of Intellectual Property Rights“ für Masterstudierende an. Im Gengenzug nahmen Lehrende der

Juristischen Fakultät an Austauschaktivitäten mit Strasbourg, Exeter, Besançon, Warschau, Krakau und Southampton teil (siehe dort).

Infos im Erasmus-Büro, GER 016, www.tu-dresden.de/erasjur/start.htm.

Mitgliedschaft

Die Stifterländer (Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen) der von Willy Brandt gegründeten und von ihm bis zu seinem Tode 1992 geleiteten Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) haben zum 21. November 2006 einvernehmlich **Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer** zur neuen Vorstandsvorsitzenden der Stiftung bestellt. Als weitere Mitglieder des Vorstandes hat das Kuratorium auf seiner Sitzung am 21. November 2006 in Düsseldorf berufen: als stellv. Vorsitzenden Dr. Gerd Harms, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund und für Europaangelegenheiten, sowie Staatssekretär Michael Mertes, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund; als Direktor des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF) Prof. Dr. Tobias Debiel, Professor für internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik an der Universität Duisburg-Essen; als weiteres wissenschaftliches Mitglied Prof. Dr. Michael Zürn, Akademischer Direktor der Hertie School of Governance Berlin.

Vereinbarung



Unter Federführung des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dr. Günter Kröber, und des Dekans der Juristischen Fakultät der TU Dresden, Prof. Dr. Martin Schulte, haben die Rechtsanwaltskammer und die Juristische Fakultät am 19.04.2006 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist die Verankerung der anwaltlichen Praxis in der juristischen Ausbildung und Prüfung.

Die Verknüpfung von Rechtswissenschaft und anwaltlicher Praxis soll auf Grundlage dieser Vereinbarung intensiviert und optimiert werden.

Die künftige Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltschaft erhält damit für den auslaufenden grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft, und für die Aufbau- und Masterstudiengänge der Fakultät, wie dem Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“, ein festes Fundament.

UNESCO Symposium

Anlässlich ihres 60-jährigen Jubiläums veranstaltete die UNESCO am 9./10. März 2006 in Paris ein Symposium zum Thema „UNESCO: Sixty Years of Standard-Setting in Education, Science and Culture“. Ziel war es, die in den vergangenen 60 Jahren von der UNESCO angenommenen Rechtsinstrumente auf ihre Wirkungsweise in Bezug auf die Mitgliedstaaten und die Völkerrechtsentwicklung zu überprüfen. Ca. 20 Völkerrechtler aus der ganzen Welt waren angereist, um ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse zu präsentieren und den anwesenden Botschaftern der Ständigen Vertretungen bei der UNESCO zur Diskussion zu stellen. Den Auftakt des Symposiums bildeten die Eröffnungsrede von Koichiro Matsuura, Generaldirektor der UNESCO, sowie die einführenden Worte von Dr. Abdulqawi A. Yusuf, Rechtsberater der UNESCO,

der zu Praxis und Verfahren des UNESCO Standard-Setting sprach. Im Anschluss folgten die Vorträge von Prof. Laurence Boisson de Chazournes (Genf) zur Frage des Monitoring sowie von Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer zu Stärken und Defiziten der Streitbelegungsmechanismen. Ein Teil der Veranstaltung war zudem der Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt aus dem Jahr 1972 gewidmet, dem UNESCO-„Juwel“ – so die überwiegende Meinung der anwesenden Experten. Referiert wurde u.a. zum Wandel des Konzepts „Cultural Property“, zu „Cultural Heritage“ (Prof. Francesco Francioni, Florenz), zur Frage des Schutzes des Naturerbes für spätere Generationen (Prof. Catherine Redgwell, London) sowie zum Schutz des immateriellen Kulturerbes und nachhaltige Entwicklung (Prof. Toshiyuki Kono, Japan).



UNESCO-Symposium/Eröffnungspanel mit L. Boisson de Chazournes, P. M. Eismann, A. Yusuf, S. von Schorlemer (Foto: UNESCO)

Die Lange Nacht der Wissenschaften 2006

Wie auch schon im vergangenen Jahr fand die vierte Lange Nacht der Wissenschaften am 30. Juni 2006 nicht ohne Mitwirkung der Juristischen Fakultät der TU Dresden statt. Lehrstühle der Fakultät nutzten die Möglichkeit, den interessierten Besuchern rechtliche Fragen laienverständlich näher zu bringen. Die Themen waren so unterschiedlich wie die Fachgebiete, in denen gelehrt und geforscht wird.

(Fußball-)Weltmeisterliche Wissenschaftsnacht

Inmitten des Fußball-WM-Fiebers beteiligte sich das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht sowohl sportlich als auch wissenschaftlich an der Langen Nacht. Die Besucher konnten ab 17.00 Uhr auf einer Großbildleinwand das Viertelfinalspiel Deutschland – Argentinien verfolgen. Nach dem Elfmeterkrimi und der Erleichterung über den Sieg der deutschen Nationalmannschaft schloss sich das wissenschaftliche Programm an.

Sophia Bornhagen und Jeannette Viniol stellten in ihrem Vortrag „ALDI statt Kathedrale“ die (urheber)rechtlichen Hintergründe des Streits um den Lehrter Bahnhof in Berlin dar. Die Architekten des neuen Bahnhofs sehen in der Umgestaltung ihrer ursprünglichen Pläne eine Verletzung ihres Urheberrechts und haben deswegen die Deutsche Bahn



AG als Bauherrin in Anspruch genommen. In dem Vortrag wurde dargestellt, wie das Spannungsverhältnis zwischen dem geistigem Eigentum der Urheber und dem Sacheigentum des Bauherrn aufzulösen ist.

Im Anschluss daran führten Anne Catrin Mahr, Heike Röder und Kerstin Schmitt in die Welt der geschützten Kennzeichen ein. In dem Vortrag „Am Anfang steht ein guter Name“ informierten sie die interessierten Besucher über die verschiedenen Möglichkeiten, sich originelle Bezeichnungen schützen zu lassen. Marken, Logos und Domain-Namen standen dementsprechend im Mittelpunkt des Vortrags.

Zwischen den beiden Vorträgen führte Karsten Schwipps durch die Ausstellung „Kunsträume – Rechtsräume“ – Geschichte und Bedeutung des Geistigen Eigentums. Seit dem Welttag des Geistigen Eigentums am 26. April 2006 konnten die Besucher die Ausstellung in der Galerie im Gang besichtigen. In der Führung wurden den Gästen die drei großen Säulen des Geistigen Eigentums – das Patentrecht, das Markenrecht und das Urheberrecht – näher gebracht.

Trotz der Feierstimmung auf den Straßen der Stadt und auch dem Campus der TU nach dem Fußballspiel wurde das wissenschaftliche Programm des IGEM von einer beachtlichen Zahl interessierter Besucher angenommen.

Nach einem kurzen Ausflug in die Geschichte und einem Ausblick auf die anstehenden Erweiterungen der Europäischen Union stellte sie die abgestufte Integration mit Staaten in EU-Nachbarschaft als Alternative zu einer immer größeren Union vor. Sie erläuterte die besonderen Beziehungen der Union zu den Partnerländern der EU-Nachbarschaftspolitik und ging neben den Schlüsselementen auf deren rechtliche und politische Instrumente ein. Insgesamt bewertete sie die Politik als einen strategischen, kohärenten Ansatz, welcher einen Versuch darstelle, die Grenzen der EU zu bestimmen.

In der nachfolgenden Diskussion wurde deutlich, dass alle Teilnehmenden sich unter dem Thema „Europa – Quo vadis?“ die gleichen Fragen zu stellen scheinen. So wurden vor allem das europäische Demokratiedefizit und die mangelnde Bürgernähe in der EU beklagt, welche häufig in Desinteresse für europäische Themen münden. Während alle Anwesenden sich mit den Zielen der Europäischen Union identifizieren konnten und europäische Integration grundsätzlich befürworteten, war die Sorge vor einer Überdehnung der Union durch neue Erweiterungen stark ausgeprägt. Die Unsicherheiten der Bürger bezüglich der Auswirkungen von Erweiterungen vor allem auf den nationalen Arbeitsmarkt und den Haushalt veranlassten Rufe nach größeren Beteiligungsmöglichkeiten an europäischen Entscheidungsprozessen, etwa mittels Referenden über eine Verfassung für Europa und über den Beitritt weiterer Staaten zur Union.

„Europa – Quo vadis?“

Die Gelegenheit sollte nicht ungenutzt verstreichen, und so präsentierte der Jean Monnet-Lehrstuhl für das Recht der Europäischen Integration und Rechtsvergleichung unter besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas ausgewählte aktuelle europapolitische Themen auch „juristischen Laien“ verständlich und – entgegen Vorurteilen gegenüber der Rechtswissenschaft sowie der Europäischen Union – als interessant und vor allem bürgernah.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Jean Monnet-Lehrstuhls beschäftigten sich mit der Frage: „Europa – Quo vadis?“, die unter den Aspekten der Vertiefung, der Flexibilisierung sowie der Erweiterung der Europäischen Union beleuchtet wurde. Trotz des spannenden Fußball-WM-Viertelfinales fand sich eine recht vielfältige Gruppe neugieriger Bürgerinnen und Bürger zu der Veranstaltung ein.

Zunächst referierte Ass. iur. Claudia Perlitius über das EU-Antidiskriminierungsrecht. Beginnend mit einem cursorischen Überblick über die Ziele des Antidiskriminierungsrechts der Union stellte sie diejenigen Diskriminierungsgründe vor, welche die Union zu bekämpfen versucht. Dies betrifft Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse und ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung. Sie

schilderte anhand von praktischen Beispielen, wie die Antidiskriminierungsvorschriften dem Einzelnen zugute kommen und welche Ausnahmen bestehen. Anschließend erläuterte sie die Kernpunkte des deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, welches die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien umsetzt und mittlerweile in Kraft getreten ist. Während diese Umsetzung in einigen Punkten über den von der EU geforderten Mindestschutz hinausgehe, bleibe sie in anderen Punkten hinter den Erwartungen zurück.

Der anschließende Beitrag von Alison Claire Wade, LL.B., LL.M. Eur., widmete sich der Flexibilisierung der Politik der EU am Beispiel Großbritanniens. Im Zuge der insbesondere seit der Osterweiterung der Union zunehmenden Heterogenität der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse der Mitgliedstaaten sei eine differenzierte Integration in der EU notwendig, um das Spannungsfeld zwischen Vertiefung und Erweiterung aufzulösen. Anhand der Sondervereinbarungen zwischen der Union und Großbritannien in den Bereichen der Sozialpolitik, der Währungsunion und des Schengener Abkommens verdeutlichte sie die bereits vorhandene differenzierte Integration in der Union, um dann mit einem Überblick über die Vor- und Nachteile einer solchen Vorgehensweise für die Zukunft der europäischen Integration abzuschließen.

Drittens referierte Ass. iur. Lydia-Kathrin Hesse über die Europäische Nachbarschaftspoli-

Recht und Presse

Erstmals mit einer Poster-Präsentation dabei war der Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht. Unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Fastenrath und dem Korrespondenten der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Dr. Rainer Burger, wurde ein Teil der Ergebnisse gezeigt, die im Rahmen eines Proseminars zum Thema „Legal Writing – Alltägliches Recht“ im Sommersemester 2006 erarbeitet wurden. Darin wurden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, um Zeitungsartikel über die rechtliche Seite aktueller Politik zu schreiben zu können. Ziele des Projekts waren das Erkennen rechtlicher Rahmenbedingungen, die Recherche von Fakten und rechtlichen Bestimmungen sowie das Schreiben populärwissenschaftlicher Artikel zu Themen aktueller Politik. So befassten sich die Studierenden beispielsweise mit dem Bau der Waldschlösschenbrücke und dem Weltkulturerbe, den Finanzhilfen der EU für Palästina, der Frage nach der Rechtmäßigkeit gezielten Tötens von Terroristen, der Situation in Dafur, deutschen Soldaten im Kongo. Die Präsentation, von den Besuchern der Langen Nacht mit Interesse angenommen, ist gegenwärtig noch im Eingangsbereich der Rechtsbibliothek im von-Gerber-Bau zu sehen.

Das Motto der Fußball-WM gilt auch im IP-Recht

Stolz, aber auch ein wenig wehmütig, empfingen am 7. April 2006 die 15 Absolventen des Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“, LL.M, ihre Magisterurkunden vor der wunderschönen Elbkulisse auf Schloss Eckberg.

Wie schon in den letzten Jahren war dieser Rahmen Anlass, nicht nur die Absolventen zu verabschieden, sondern auch gleichzeitig die Studenten des neuen Jahrgangs zu begrüßen.

In entspannter Atmosphäre beim Sekttempfang ergab sich die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches, konnten die Absolventen des Studienjahres 2004/2005 doch auf eine erlebnisreiche Zeit zurückblicken, in der sie gemeinsam viele Erfahrungen gesammelt, Kenntnisse im Patent-, Marken-, Urheber-, Wettbewerbs- und Medienrecht gewonnen und auch Einblicke in ausländische Rechtssysteme erhalten haben.

Das dreigeteilte einjährige Aufbaustudium bietet in seinem ersten Abschnitt den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester im Ausland zu studieren. Die Teilnehmer des Absolventenjahrganges konnten zwischen einem Studienaufenthalt in Exeter, Straßburg oder Prag wählen und hatten dementsprechend alle von anderen Erfahrungen zu berichten. Dass dieser Auslandsaufenthalt auch dem Ausbau von Sprachkenntnissen diene und eine Menge Erfahrungen mit neuen Freunden gesammelt wur-



den, steht dabei außer Frage.

Seit dem Wintersemester 2005/2006 steht für das Semester im Ausland auch die Universität in London zur Wahl, mit Beginn dieses Wintersemesters die Universitäten in Krakau und Seattle. Der Studiengang unter Leitung von Prof. Götting verfügt also mittlerweile über eine Kooperation mit sechs verschiedenen Partneruniversitäten in fünf Ländern.

Im zweiten Semester erfolgt für jeden Jahrgang die Spezialisierung auf das deutsche und europäische Recht des Geistigen Eigentums an der TU. Neben Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften wird z.B. mit wöchentlich stattfindenden Vorträgen von Anwälten, Richtern und anderen IP-Spezialisten für einen engen Bezug zur Praxis gesorgt. Dieses besondere Profil wird von den Absolventen genauso wie von ihren zukünftigen Ar-

beitgebern in der freien Wirtschaft geschätzt. Denn mit den durch den Studiengang gewonnenen Zusatzqualifikationen wie Auslandserfahrung und Sprachkenntnissen sowie der Spezialisierung auf einem Rechtsgebiet sind die Absolventen für den Berufseinstieg bestens gerüstet. Auch bei den Teilnehmern des Jahrganges 2004/2005 zeigte die umfassende Vorbereitung auf eine nationale oder internationale Tätigkeit in Wirtschaftsunternehmen und Anwaltskanzleien zahlreiche Erfolge. Viele von ihnen haben in großen Kanzleien Fuß gefasst.

Aber nicht nur für die Studenten war die Feier ein ganz besonderes Erlebnis. Auch für Professor Dr. Götting, Leiter des Programms, war die Absolventenverabschiedung auf Schloss Eckberg ein gelungener Abschluss des Studienjahres. Aus den Gesprächen mit den Ab-

solventen konnte er entnehmen, dass sie mit dem Studienjahr rundum zufrieden waren und dass das Programm und die Arbeit des Lehrstuhlteams sehr geschätzt wurde. Sein besonderer Dank galt neben den Absolventen, Herrn Rechtsanwalt Ulf Doepner, Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, der aus Düsseldorf angereist war, um den von seiner Kanzlei ausgelobten Preis in Höhe von 1000 € für die beste Magisterarbeit zu überreichen. Die Wahl fiel dabei auf die Arbeit des Schweizer Sebastien Vitali mit dem Titel: „La protection internationale des indications géographiques“ – Der internationale Schutz geographischer Herkunftsangaben.

In der Rede ließ der Preisträger das Studienjahr Revue passieren. Besonders hervor hob er die seiner Meinung nach sehr gelungene Zweiteilung des Studienganges in ein Auslandssemester und ein Semester in Dresden sowie die gute Organisation und die hohe Qualität der Vorlesungen, die ihn in dem zurückliegenden Jahr begleitet hatten. An das Ende seines Vortrags stellte er das Motto der Fußball-WM: „Die Welt zu Gast bei Freunden“, denn dieses Motto habe sich für ihn während des Studiums in Dresden in beeindruckender Weise bestätigt.

Wer sich ebenfalls für den Studiengang „International Studies in Intellectual Property Law“ interessiert, findet nähere Informationen unter: www.llm-ip.de.

Zertifikate

Von Ingenieuren, Technikern und Naturwissenschaftlern werden in der Praxis immer häufiger nicht nur Kenntnisse auf ihrem Fachgebiet, sondern vor allem auch im Pa-

tent- und Gebrauchsmusterrecht abverlangt. So ist es beispielsweise ratsam, die Entwicklungstätigkeit der Konkurrenz im Auge zu behalten und zu prüfen, ob es aus wirtschaftlicher Sicht überhaupt lohnenswert erscheint, auf demsel-

ben Gebiet zu forschen, ob eine technische Entwicklung durch ein Patent geschützt werden sollte oder ob man auf einer bekannten Technologie aufbauen darf, ohne dabei Gefahr zu laufen, sich Schadensersatzforderungen auszusetzen.

Das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) in Zusammenarbeit mit dem Patentinformationszentrum Dresden (PIZ) hat deshalb den Zertifikatskurs Intellectual Property Rights (ZIPR) für Nichtjuristen mit den Schwerpunkten Patentrecht sowie Urheber-, Medien- und Internetrecht ins Leben gerufen. Am 5. Oktober 2006 konnte den ersten Absolventen das Zertifikatszeugnis durch Prof. Dr. Götting feierlich überreicht werden.



International Law Association

Vom 4. bis 9. Juni 2006 fand in Toronto/Kanada die 73. Welttagung der International Law Association (ILA) statt, die alle zwei Jahre in einem anderen Land durchgeführt wird. Die verschiedenen ILA-Ausschüsse, darunter auch das „Cultural Heritage Law Committee“, dem Prof. Dr. Sabine von Schorlemer seit 1993 angehört, stellten ihre neuesten Forschungsergebnisse vor. Die jahrelange Arbeit an den „Draft Principles for Cooperation in the Mutual Protection and Transfer of Cultural Material“ wurde abgeschlossen und ein neues Mandat erteilt. Die nächste Welttagung wird voraussichtlich im Jahr 2008 in Brasilien stattfinden, die nächste Arbeitssitzung des Cultural Heritage Law Committee in London (Mai 2007).

3. Sächsischer Mittel- und Osteuropatag an der TU Dresden:

Workshop „Gemeinsamer Rechtsraum Europa – Die Herausbildung europäischer Standards“



Frau Prof. Dr. Morshakova, Moskau (2 v. l.), zusammen mit den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen der Juristischen Fakultät Lydia-K. Hesse, Jana Hertwig und Claudia Perlitius beim Abschlussempfang im Festsaal des Rathauses

Nach Leipzig und Chemnitz residierte der 3. Sächsische Mittel- und Osteuropatag am 16. Juni 2006 in der Landeshauptstadt Dresden, dem sächsischen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort par excellence. Für das Gelingen der an der TU Dresden ausgerichteten Veranstaltung zeichnete das universitäre Mitteleuropa Zentrum für Staats-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften (MEZ) maßgeblich verantwortlich. Die jährlich stattfindende interdisziplinäre Veranstaltung dient der Vernetzung des mannigfaltigen Mittel- und Osteuropaengagements von Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur in der Region. Erstmals im Jahre 2004 auf Initiative des Kompetenzzentrums Mittel- und Osteuropa Leipzig (KOMOEL) an der Universität Leipzig zum Thema „Perspektiven der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa nach der EU-Erweiterung“ durchgeführt, wurde sie 2005 an der TU Chemnitz mit der Fragestellung „Humanressourcen gemeinsam entwickeln?!“ fortgesetzt.

Der 3. Sächsische Mittel- und Osteuropatag verfolgte in 13 Workshops mit ca. 200 Teilnehmenden aus ganz Europa das im Dreiländereck sehr naheliegende Motto „Innovationslandschaft Mittel- und Osteuropa.“ Im Hinblick auf den mittel- und osteuropäischen Raum sollten Chancen und Entwicklung von Wissenschaft, Wirtschaft und Forschung gleichermaßen vorgestellt und weiterreichende Perspektiven der Zusammenarbeit aufgezeigt werden.

Der Titel des einzigen rechtlichen Workshops auf dem Mittel- und Osteuropatag war gleichsam Programm: „Gemeinsamer Rechtsraum Europa – Die Herausbildung europäischer Standards in Ost-, Mittel- und Südosteuropa und die Auswirkungen auf Unternehmen“. Sein Ziel war es, am Beispiel der europäischen Rechtsangleichung aufzuzeigen, wie weit der Gemeinsame Rechtsraum innerhalb der EU bereits fortgeschritten ist, und zugleich deutlich zu machen, dass er nicht an den Außengrenzen der EU endet, sondern vielfältig in die Beziehungen zu Nachbarstaaten einwirkt und sich auf diese bezieht. Dies illustrierten unter der Moderation des Inhabers des Jean Monnet-Lehrstuhls für das Recht der Europäischen Integration und Rechtsvergleichung unter besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas der Juristischen Fakultät der TU Dresden Prof. Dr. Franz Merli die Beiträge der eingeladenen Referenten aus Moskau, Prag und Warschau.

Das Eingangsreferat bestritt Dr. Rainer Wedde, Rechtsanwalt in Moskau bei der internationalen Wirtschaftskanzlei BEITEN BURKHARDT. Gespickt mit einer Fülle von Praxisbeispielen aus dem Wirtschaftsrecht ermöglichte er einen prägnanten Einblick in die Annäherung des russischen Rechts an das europäische und die Auswirkungen auf Unternehmen. Dabei zeigte er auf, dass in der Russischen Föderation – trotz des zum Teil unerwartet fortschrittlichen Rechts – große Defizite in der

Rechtsanwendung bestehen. Diesem Beitrag folgte die Einschätzung von Prof. Dr. Tamara Morshakova aus Moskau, einer hochgeschätzten Expertin des russischen Verfassungsrechts. Aus ihrer Perspektive als Vizepräsidentin des Russischen Verfassungsgerichts a.D. trug sie die Anwendung völkerrechtlicher Bestimmungen durch das Gericht vor. Für die im russischen Verfassungsrecht weniger Kundigen war es auch hier überraschend zu erfahren, dass die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ihrem Wesen nach eine Quelle des Russischen Rechts sind; mit der Folge, dass die Spruchpraxis des Russischen Verfassungsgerichts im Nachgang zu Entscheidungen des EGMR bereits umfangreiche Gesetzesänderungen herbeiführt hat.

Im Anschluss an die angeregte Diskussion dieser Vorträge referierten zwei Sachkenner aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, Absolventen des am Jean Monnet-Lehrstuhl durchgeführten LL.M.-Programms. Dr. Dana Kořínková, LL.M. Eur. Int. (Dresden), Rechtsanwältin bei Schöne & Langer in Prag, stellte den rechtlichen Rahmen für den Immobilien-Investmentmarkt in der Tschechischen Republik vor. Sie wies dabei ganz besonders auf „nationale Fallen“ hin, wie etwa, dass der Grundsatz der materiellen Publizität für vor dem 1.1.1993 ins Grundbuch eingetragene Immobilien in der Tschechischen Republik nicht gilt und es daher höchst ratsam sei, im Vorfeld eines Kaufvorhabens die Eigentumskette zu überprüfen. Den Abschluss bildete das Referat von Dr. Michał Będkowski-Koziół, LL.M. Eur. Int. (Dresden), Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Wirtschaftsverwaltungsrecht der Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität in Warschau. Ihm gelang es, am Beispiel regulierter Wirtschaftsbereiche einen komprimierten Einblick in die Entwicklung des öffentlichen Wirtschaftsrechts in Polen zu geben. Anhand von Stromversorgung, Postdiensten, Schienenverkehr und Telekommunikation zeigte er anschaulich, wie netzabhängige Dienstleistungen heute in Polen europarechtskonform reguliert werden.

Ungeachtet der großen Hitze, einer Vielzahl parallel laufender Workshops und nicht zuletzt der starken WM-Konkurrenz konnten rund 30 Interessierte, darunter auch viele Studierende des laufenden LL.M.-Studienjahres, für den „Gemeinsamen Rechtsraum Europa“ begeistert werden. Die Diskussion der letzten zwei Beiträge musste zwar infolge der fortgeschrittenen Zeit in einer kleineren Kaffeerunde stattfinden. Alle Interessierten seien aber darauf aufmerksam gemacht, dass die Beiträge des Workshops demnächst im Tagungsband der TU Dresden zum 3. Sächsischen Mittel- und Osteuropatag nachzulesen sein werden.

Feierliche Verabschiedung

der **Absolventen** der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2006/1 und 2006/2 und der **Doktoranden** des Jahres 2006

Donnerstag, den 8. Februar 2007

17:00 Uhr, Hörsaal 4 des Hörsaalzentrums, Bergstraße 64

Den Festvortrag hält Frau Prof. Dr. Ursula Stein zum Thema „Heinrich Heine und das Urheberrecht“.

Welttag des Geistigen Eigentums



Im Rahmen des Veranstaltungsprogramms der „Stadt der Wissenschaft 2006“ feierte das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) am 26. April 2006 den Welttag des Geistigen Eigentums mit einem festlichen Kolloquium. Der Welttag des Geistigen Eigentums, der unter der Schirmherrschaft der WIPO, der Weltorganisation für Geistiges Eigentum in Genf steht, war eine willkommene Gelegenheit, das neu gegründete Institut innerhalb, aber auch außerhalb der TU

Dresden vorzustellen. Nach einer Einführung in die Tätigkeitsfelder des Instituts und die Bedeutung des Geistigen Eigentums durch Prof. Dr. Götting, folgten Vorträge, die das Geistige Eigentum im kulturellen und humanitären Kontext beleuchten. Das IGEWEM durfte Referenten wie Prof. Sery, Rektor der HfBK Dresden, Dr. Westkamp von der Partneruniversität Queen Mary, Prof. Dr. Stauder, Mitglied des Direktoriums des Europäischen Patentamts und Prof. Dr. Stein begrüßen.

Kunsträume – Rechtsräume

Die Ausstellung „Kunsträume – Rechtsräume“, die am Welttag des Geistigen Eigentums eröffnet wurde und bis zum 30. Juli in der Galerie im Gang des von Gerber-Baus zu sehen war, griff besondere, aktuelle Problemfelder des Geistigen Eigentums auf. Wie darf beispielsweise ein Eigentümer mit Graffiti-Kunst verfahren, können Kunstwerke als Marken angemeldet werden und ist der genetische Code patentierbar? Zusammen mit dem Kolloquium sollte sie die wachsende Bedeutung des Geistigen Eigentums in der Gesellschaft vermitteln. Im November konnte das Institut Teile der Ausstellung anlässlich des Kulturpolitischen Salons zum Thema „Kultur als Eigentum? – Musikalische Urheberrechte im digitalen Zeitalter“ in der Oper Leipzig präsentieren. Weitere Stationen der Ausstellung werden im kommenden Jahr folgen: zunächst wird die Ausstellung im Januar in der Fakultät Architektur zu sehen sein.

Vodice/Kroatien 2006

Sommerschule

Bereits zum vierten Mal fand in diesem Jahr die Sommerschule des „Centres for European and German Law Studies“ (CEGLAS) statt, diesmal unter dem Oberthema „Marktzugang – Marktteilnahme – Marktausscheiden: Europarechtliche Bedingungen“. Vom 13. bis 20. Mai 2006 diskutierten 28 Studierende des LL.M.-Aufbaustudienganges „Gemeinsamer Rechtsraum Europa – Die Europäische Integration und Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ sowie junge Juristinnen und Juristen aus Münster, Budapest, Novi Sad, Sofia und Zagreb unter der Leitung von Prof. Dr. Franz Merli, Prof. Dr. Wolfgang Lücke, LL.M. (beide Dresden), Prof. Dr. Stevan Sogorov (Novi Sad), Dr. Adam Fuglinszky (ELTE Budapest) und Maria Serkedijeva (Sofia) in Vodice (Kroatien) aktuelle Fragen des Gemeinschaftsrechts sowie der Europäischen Integration. Ermöglicht wurde das Projekt durch eine finanzielle Förderung des DAAD und aus Mitteln des Stabilitätspaktes für Südosteuropa.

Das Spektrum der einzelnen Referatsthemen war sehr breit gefächert. Es reichte von Beiträgen zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen im Binnenmarkt, der Freizügigkeit der Unionsbürgerinnen und -bürger bis hin zu Vorträgen zum Verbraucherschutz im europäischen und ungarischen Recht, zu den Anforderungen an Werbung nach dem polnischen und deutschen Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und zu den Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen in Bulgarien.

Die Referate und Diskussionen fanden überwiegend in deutscher Sprache statt. Wie schon in den letzten Jahren war es sehr beeindruckend, das hohe sprachliche Niveau auch derjenigen Teilnehmenden zu erleben, die nicht bereits über die vorherige Erfahrung eines Schul- oder Studienaufenthalts in Deutschland verfügen.

Erfreulich ist nicht zuletzt, dass die Sommerschule wie auch in den vergangenen Jahren für einige der externen Teilnehmenden der Anstoß gewesen ist, sich für den Dresdner LL.M.-Studiengang für das Studienjahr 2007/2008 zu bewerben.

Dresdner Vorträge zum Geistigen Eigentum

Mit den „Dresdner Vorträgen zum Geistigen Eigentum“ haben die Mitglieder des IGEWEM auch im Jahr 2006 dazu beigetragen, ihr Arbeits- und Forschungsgebiet für Mitarbeiter und Studenten der TU sowie für sonstige Interessierte zugänglich zu machen.

Bereits im Januar starteten Anne Lauber-Rönsberg und Karsten Schwipps die Vortragsreihe mit dem Thema „Arbeitnehmer

als Urheber oder Erfinder“. Der Vortrag betraf damit eine Problematik, die gerade an einer Universität von großer Bedeutung ist. Veröffentlichungen, z. B. Aufsätze oder Bücher, sind urheberrechtlich geschützt, technische Innovationen, also Erfindungen, sind häufig patentfähig. Jedoch ist nicht immer klar, wem endgültig Rechte daran zustehen. Dass in diesem Bereich ein großer Bedarf an Antworten besteht, zeigte auch die große Zuhörerzahl. Das IGEWEM plant deshalb eine Wiederholung des Vortrages im Jahr 2007.

Im Mai präsentierten Rüdiger Müller und Sven Hetmank ein nicht nur für die Informatiker wichtiges Thema, den „Schutz von Software-Entwicklungen“. Dabei wurde erklärt, wie ein Software-Entwickler seine Arbeit vor der Ausbeutung durch Dritte schützen kann und welche Rechte anderer er

selbst bei seiner Arbeit zu beachten hat. Insbesondere aber ist es den beiden Vortragenden gelungen, Licht in die Frage der Unterschiede zwischen urheberrechtlichem Schutz von Software und patentrechtlichem Schutz computerimplementierter Erfindungen zu bringen.

Der „Schutz architektonischer Leistungen“ war Thema des Vortrags von Sophia Bornhagen und Jeannette Viniol im Juli. Dabei zeigte sich, dass seit dem im Rechtsstreit um den Bau des „Lehrer Bahnhofes“ in Berlin zu Tage getretenen Konflikt zwischen Urheberrecht des Architekten und Eigentumsrecht des Bauherrn nicht nur bei Architekten und Bauingenieuren ein reges Interesse an dieser Problematik besteht.

Die Vortragsreihe wird im nächsten Jahr fortgeführt; Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.igewem.tu-dresden.de.

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät der TU Dresden

Redaktion und Gestaltung: Marion Quaas

Adresse: Bergstr. 53
01069 Dresden

Tel.: (0351) 463 37333

Fax: (0351) 463 37213

e-mail: Marion.Quaas@tu-dresden.de

Erscheinungsweise: einmal jährlich

Dr. Thomas Groh zur Lage eines Berufsstandes in Frankreich ...

Professor werden ist schon schwer – Professor sein aber noch mehr

Die Achtung, die ein Staat seinen „Dienern“ entgegenbringt, lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, wie er sie auswählt und unter welchen Umständen er sie arbeiten lässt. Dass die gegenwärtigen Bedingungen für Forschung und Lehre an staatlichen Universitäten in Deutschland alles andere als ideal sind, ist hinlänglich bekannt. Bei einem Lehraufenthalt an einer französischen Universität wird man allerdings mit Zuständen konfrontiert, angesichts derer die hiesigen Verhältnisse geradezu paradiesisch anmuten.

Um in Frankreich Jura-Professor zu werden, kann man verschiedene Wege einschlagen. Der einfachste besteht darin, nach der Promotion mehrere Jahre als maître de conférence an einer Universität zu forschen und lehren und dann zu beantragen, zum Professor ernannt zu werden.

Der anspruchsvollste Weg ist der zum *professeur agrégé*. Um diesen begehrten Titel zu erhalten, müssen französische Wissenschaftler ein zentrales Auswahlverfahren durchlaufen, dessen Ursprünge in das 18. Jahrhundert zurückreichen und das nach dem französischen Verständnis der Bestenauslese konzipiert ist. Dieser *concours d'agrégation* findet alle zwei Jahre in Paris statt und wird von genau so vielen Kandidaten bestanden, wie es zum jeweiligen Zeitpunkt im entsprechenden Rechtsgebiet (etwa dem Öffentlichen Recht) offene Stellen an den französischen Universitäten gibt. Er beginnt mit einer Beurteilung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des

Kandidaten; die Erfolgsquote schon dieser ersten Hürde liegt bei weniger als 50%. Die größte physische und psychische Belastung des *concours* ist aber zweifellos die *leçon de 24 heures*. Für diese Prüfung erhält der Kandidat ein ausgelostes Thema aus seinem Fachgebiet, zu dem er einen halbstündigen Vortrag halten muss. Für die Vorbereitung des Vortrags hat er genau 24 Stunden Zeit. Außergewöhnlich an der *leçon* ist nicht nur, dass sich der Kandidat bei der Vorbereitung von einem selbst zusammengestellten Team unterstützen lassen kann (manche *équipes* bestehen aus 25 Helfern oder mehr). Ungewohnt für einen Deutschen ist auch die rigorose Formalisierung des Vortrags: Er muss einem festgelegten Aufbau folgen, dem sog. *plan*, nach dem die Darstellung eines Themas stets mit einer Einleitung beginnt und dann in zwei Kapitel mit jeweils zwei Abschnitten zu gliedern ist. Die Dauer jedes dieser Teile ist minutengenau vorgegeben. An den Vortrag schließt sich meist eine Diskussion mit der *jury* über das behandelte Thema an. Nach dem Abschluss des gesamten *concours*, zu dem noch zwei weitere Prüfungen gehören, gibt die *jury* im Beisein aller Kandidaten die Ergebnisse in Form einer Rangliste bekannt. Der Bestplatzierte kann sich seine Stelle aussuchen (und geht natürlich an eine der renommierten Pariser Universitäten), der nächste wählt unter den noch übrig gebliebenen Stellen usw. Wer im Mittelfeld landet, geht unweigerlich in die Provinz. Da die meisten erfolgreichen Kandidaten von den Pariser

Universitäten kommen und weiterhin das Hauptstadtflair genießen möchten, gibt nicht selten das Kursbuch der SNCF den Ausschlag bei der Auswahl der Stelle. Die Letzten müssen dann einen Flugplan konsultieren (und mögen sich fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, knapp zu scheitern): Auf sie warten die Fakultäten in den überseeischen französischen Gebieten.

Was erwartet den frischgebackenen *professeur agrégé* nach der Tortur des *concours* an der von ihm ausgewählten Universität? Lehrstühle, wie sie hierzulande die Regel sind, gibt es in Frankreich kaum. Professoren sind meist Einzelkämpfer, die weder über Bürofachkräfte oder wissenschaftliches Personal verfügen, noch auf externe Korrekturassistenten zurückgreifen können. Selbst ein eigenes Büro ist die Ausnahme: Fast alle Professoren müssen sich ihren Arbeitsplatz (und den PC) mit mehreren Kollegen teilen. Kein Wunder also, dass die meisten von ihnen zu Hause arbeiten – oder versuchen, eine offizielle Funktion wie etwa die des Dekans zu übernehmen, was ihnen immerhin für die Dauer ihrer Amtszeit ein eigenes Büro sichert.

Wenn der derzeitige Trend in der deutschen Wissenschaftspolitik anhält, ist der Blick nach Frankreich ein Blick in unsere Zukunft. Der Untergang der Wissenschaft steht uns damit freilich nicht bevor: Trotz der aus deutscher Sicht miserablen Arbeitsbedingungen haben die rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Frankreich keine Nachwuchssorgen.

... und Katja Weigelt (M. A.) zu ihrem Aufenthalt in Kanada

Forschen zwischen Meer und Bergen

Im Wintersemester 2005/06 verbrachte ich unter der Betreuung von Prof. Michael Byers dreieinhalb Monate am Liu Institute for Global Issues an der University of British Columbia (UBC).

Die Campus-Universität ist idyllisch in einem Naturschutzgebiet auf einer Halbinsel bei Vancouver gelegen, auf deren Gelände sich nicht nur Studenten aus aller Welt tummeln, sondern auch etliche Eichhörnchen und Waschbären, und unten am Strand die Alt-Hippies am Wreck Beach, Vancouvers einzigem FKK-Strand. Von der Jahreszeit hatte ich mir sicherlich nicht die besten Monate ausgesucht, da es Mitte Oktober in British Columbia anfängt zu regnen und erst wieder im März aufhört. Nichtsdestotrotz konnte ich einige interessante Ausflüge sowohl zum Skifahren (mit Blick aufs Meer) als auch zum „black bear and whale watching“ auf Vancouver Island unternehmen.

Das Liu Institute hatte ich mir ausgesucht, da Prof. Byers Experte auf dem Gebiet meiner Doktorarbeit (Wandel des Souveränitätsprinzips) ist und selbst schon immer interdisziplinär

in Völkerrecht und International Relations Theory gearbeitet hat. Insofern waren auch die Diskussionen mit ihm und den anderen Mitgliedern des Instituts sehr bereichernd.

Wie in Nordamerika und England üblich traf man sich auch außerhalb der Kolloquien und Seminare oft locker zu fachlichen Diskussionen beim Kaffee oder Mittagessen. So lud Prof. Byers auch seine Doktoranden



St. John's College

und Post Docs mitsamt ihren Partnern zum familiären Thanksgiving Dinner ein.

Beeindruckend war, wie viel Wert seitens der Dozenten (allen voran Michael Byers) auf das eigene gesellschaftspolitische Engagement der Studenten gelegt wurde. In diesem Sinne organisierten Studenten Vorträge und Diskussionen mit politischen Entscheidungsträgern zu Themen angefangen bei der Prävention einer weiteren Ausbreitung der Vogelgrippe bis hin zum Schutz der Caribous vor der Zerstörung ihres Lebensraums im Zuge der Erdölförderung im Naturschutzgebiet zwischen Alaska und dem kanadischen Yukon-Territory.

Ein weiteres Plus meines Aufenthalts stellte die Unterbringung im St. John's College dar, das wie auch ein weiteres College an der UBC nur Doktoranden und Post-Docs offen steht. In dieser internationalen, interdisziplinären und sehr kollegialen Atmosphäre wurde beim Abendessen über die Erstellung von Papers, die Präsentation von Vorträgen oder die allgemeinen Probleme des Promovierens genauso wie über die „große“ Weltpolitik debattiert.

Alles in allem habe ich diese Zeit in sehr guter Erinnerung und profitiere immer noch fachlich sehr von diesem Aufenthalt.

„Europarecht in der Praxis“ – Exkursion und Praxisvorträge –



Grau ist alle Theorie. Unter dem Motto „Europarecht in der Praxis“ verfolgt der Jean Monnet-Lehrstuhl für das Recht der Europäischen Integration und Rechtsvergleichung deshalb das Ziel, neben der Vermittlung fundierten juristischen und interdisziplinären Wissens Europa praktisch erfahrbar zu machen.

Zum fünften Mal fand in diesem Rahmen eine Exkursion nach Luxemburg und Straßburg im Mai 2006 statt, an der über 30 Studierende der Aufbaustudiengänge der Fakultät „Gemeinsamer Rechtsraum Europa – Die Europäische Integration und Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ und „International Studies in Intellectual Property Law“ sowie Studierende der Internationalen Beziehungen teilnahmen.

Wie in den vergangenen Jahren war ein umfangreiches Programm zu absolvieren, dessen Highlight die Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften bildete. Daneben standen Besuche, Gespräche und Führungen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, bei der Venedig-Kommission sowie beim Directorate General of Legal Affairs, Department of Crime Problems, des Europarates, beim Europäischen Parlament sowie beim Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende und europäische Fragen in Kehl auf der Tagesordnung. Finanziell ermöglicht wurde die Exkursion u.a. durch die großzügige Unterstützung der Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden e.V., des DaimlerChrysler-Fonds im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. sowie des Mitglieds des Europäischen Parlaments Gisela Kallenbach, bei denen wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken möchten.

Ein neues Element von „Europarecht in der Praxis“ bildete im Sommersemester 2006 eine Gesprächsreihe, in der Praktikerinnen und Praktiker des Europarechts ihre Arbeitsfelder vorstellten. Dr. Ruth Weinzierl berichtete im April 2006 über ihre Arbeit als juristische Referentin im Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin. Neben der Er-

läuterung der Bedeutung des Europarechts für die tägliche Arbeit, insbesondere im Bereich Migration, erläuterte Frau Weinzierl Bedingungen und Anforderungen einer Tätigkeit im Bereich der Politikberatung und gab praktische Hinweise für den Berufseinstieg in diesem Bereich.

Fortgesetzt wurde die Reihe im Mai durch Rechtsanwalt Georg Brüggem, Staatsminister a.D. Thema dieses Abends war die Rolle des Europarechts im Alltag einer im Bereich des Wirtschaftsrechts tätigen Kanzlei. Herr Brüggem erläuterte anschaulich anhand von Fällen, dass das Europarecht auch aus einer nicht internationalen tätigen Kanzlei heute nicht mehr wegzudenken ist. Ferner appellierte er an die Zuhörerinnen und Zuhörer, sich der unternehmerischen Aspekte anwaltlichen Handelns bei dieser Berufswahl bewusst zu sein und sich nicht nur auf juristische Fähigkeiten zu verlassen.

Den Abschluss der Reihe bildete ein Vortrag von Dr. Nils Geißler, Leiter des Staatssekretärbüros im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, über die Rolle des Europarechts in der Verwaltung Anfang Juli. Trotz sommerlicher Hitze und Konkurrenz durch ein bevorstehendes Halbfinalspiel der Fußball-WM gelang es Herrn Geißler, die Relevanz europarechtlicher Kenntnisse bei einer Tätigkeit in der Länderverwaltung interessant darzustellen, wengleich die von ihm genannten Voraussetzungen für eine Tätigkeit in der Sächsischen Verwaltung aufgrund des knappen Stellenkontingents eher ernüchternd waren.

Für das Sommersemester 2007 ist eine weitere Vortragsreihe geplant, da es unter anderem Ziel der Ausbildung im LL.M.-Aufbaustudiengang „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ ist, den Teilnehmenden konkrete berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Auch die Exkursion – ein Kernelement des Aufbaustudiums – wird im Mai 2007 selbstverständlich wieder stattfinden. Beide Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät offen.

Neue Schriftenreihe

Um die am Lehrstuhl für Völkerrecht, Recht der EU und Internationale Beziehungen im Zusammenhang mit den Vereinten Nationen entstandenen Promotionen und Forschungsarbeiten unter einem Dach veröffentlichen zu können, gründete Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer eine neue Verlagsreihe. Als Band 1 der neuen „Dresdner Schriften zu Recht und Politik der Vereinten Nationen“ erschien der Konferenzband zu der im Oktober 2005 in Dresden abgehaltenen Jubiläumskonferenz „Wir, die Völker (...)“ – Strukturwandel in der Weltorganisation, Dresdner Schriften zu Recht und Politik der Vereinten Nationen, Peter Lang Verlag, gefolgt von Band 2: Philipp von Hülsen, Rechtmäßigkeitsanforderungen an Rechtssetzungsakte der UN im Kosovo am Beispiel der Unternehmensprivatisierung durch die Kosovo Trust Agency (i.E. 2007) und Band 3: Sabine von Schorlemer (Hrsg.), Die Vereinten Nationen und die neueren Entwicklungen der Frauenrechte (i.E. 2007).

Veröffentlichungen

Schriften zum geistigen Eigentum
und zum Wettbewerbsrecht

1

Horst-Peter Götting / Anne Lauber-Rönsberg

Der Schutz nachgelassener Werke

Der Schutz nachgelassener Werke unter besonderer
Berücksichtigung der Verwertung von Handschriften
durch Bibliotheken

 **Nomos**

Horst-Peter Götting/Anne Lauber-Rönsberg,
Der Schutz nachgelassener Werke, Nomos 2006

Dieser Band behandelt die Frage, inwieweit Bibliotheken (Schutz)Rechte an den in ihren Beständen enthaltenen Manuskripten, Büchern, Karten usw. zustehen. Untersucht wird, unter welchen Voraussetzungen dies der Fall ist und welche Befugnisse sich hier ergeben. Dabei wird insbesondere der Frage nachgegangen, ob und wie Bibliotheken die Veröffentlichung von Werken aus ihren Beständen kontrollieren können.